



MAX MUSTERMANN
MUSTERSTRASSE 1
1234 MUSTERORT

Wien, 16.03.2022
Lfbis-Nr.: 1234567

Informationsschreiben AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Schweinehaltung“

Im Anhang übermitteln wir Ihnen die neue AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Schweinehaltung Version 2022“. Über die wesentlichen Änderungen haben wir Sie Ende des vergangenen Jahres bereits informiert. Zusammengefasst nochmals die wesentlichen Punkte:

Mehr Platz: Ab 30kg ist den Schweinen 10% mehr Platz als gesetzlich gefordert anzubieten.

TIERGEWICHT ¹	MINDESTFLÄCHE
bis 50 kg _____	0,44 m ² /Tier
bis 85 kg _____	0,61 m ² /Tier
bis 110 kg _____	0,77 m ² /Tier
über 110 kg _____	1,10 m ² /Tier

¹ im Durchschnitt der Gruppe

Beschäftigungsmaterial: Es sind zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien pro Bucht erforderlich. Mindestens eines davon muss organisch sein. Beispiel: Das bestehende Holz bleibt und in einer anderen Ecke in der Bucht wird eine Kette oder ein Beißstern angebracht. Werden mit Rohfaser (Heu, Stroh) gefüllte, funktionsfähige Raufen verwendet, die den ganzen Tag über gefüllt sind, ist dieses Kriterium erfüllt. Ein zusätzliches anorganisches Beschäftigungsmaterial, beispielsweise eine Kette, wird in diesem Fall empfohlen.

Antibiotikamonitoring: Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring der AGES ist verpflichtend. Die Ergebnisse des Monitorings sind mit dem TGD Betreuungstierarzt und ggf. dem Betriebsberater zu bearbeiten und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Reduktion abzuleiten und zu dokumentieren. Am Antibiotikamonitoring nehmen Sie teil, indem Sie eine Zustimmungserklärung unterzeichnen. Dazu kontaktieren Sie bitte den TGD oder Ihre Erzeugergemeinschaft.

Eiweißreduzierte Fütterung: Die Fütterung von Mastschweinen ist so auszurichten, dass der Rohproteingehalt im Futter im Durchschnitt über die gesamte Mastperiode maximal 16,1% bzw. 161g/kg (bei 88%TM) beträgt. Die Einhaltung ist durch Rationsberechnungen zu belegen.



Neubauten: Neubauten müssen den Vorgaben des „Förderstandards für Ferkelaufzucht und Schweinemast“ entsprechen.

Zuschläge: Eine mögliche Änderung der Zuschläge ergibt sich durch die Marktsituation und hängt auch von der Teilnahme an Modulen wie „Mehr Tierwohl“ oder bestimmten Regionalprogrammen ab. Sie sind bei der Erzeugergemeinschaft/Schweinebörse und im Fall von Direktlieferungen bei dem übernehmenden Abnehmer/Schlachtbetrieb zu erfragen.

Kontrollen: Die Einhaltung wird im Zuge der Routinekontrollen überprüft. Die Anpassung des Platzangebotes nimmt mehr Zeit in Anspruch, weshalb je nach Betriebstyp entsprechende Übergangsfristen für 2022 vorgesehen sind.

Modul „Mehr Tierwohl“: Das bestehende Modul „Mehr Tierwohl“ wird zweistufig, nämlich „Mehr Tierwohl – gut“ als erste Stufe und „Mehr Tierwohl – sehr gut“ als zweite Stufe. An der Bezeichnung auf der Verpackung kann sich noch etwas ändern.

Hinweis

Aufgrund der Änderungen der Kriterien für die Teilnahme müssen wir auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie den AMA-Gütesiegel-Vertrag unter Einhaltung der 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen können. Wir hoffen jedoch, dass Sie davon nicht Gebrauch machen und wir Sie weiterhin zu den engagierten AMA-Gütesiegel-Produzenten zählen dürfen.

Sie erhalten beiliegend die neue Version der Eigenkontrollcheckliste sowie die Richtlinie.

Alle Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung:
www.amainfo.at > Teilnehmer > Landwirtschaft & Tiertransport > Schweine > Richtlinie & Informationen

Bei Fragen sind wir gerne unter 050 3151- 4807 bzw. gs-landwirte@amainfo.at für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Blass
Geschäftsführer